

1. Persönliche Angaben

Vor- und Zuname d. Antragstellers (Haushaltsvorstand)

weitere Haushaltsangehörige

bisherige Anschrift

neue Anschrift

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Auszug am:

Rechnungsnummer:

2. Allgemeine Angaben

- Die Gebührenmarke/n ist/sind diesem Antrag beigelegt.
- Meine bisherige Wohnung wurde über ein Gemeinschaftsmüllgefäß entsorgt.

Folgende Gefäße befanden sich auf dem Grundstück meiner bisherigen Anschrift in meinem Besitz:

- Restmüllgefäß mit _____ Liter
- Biotonne mit _____ Liter
- Papiertonne

- Diese Gefäße werden am Gehwegrand bereitgestellt und können vom Entsorgungsunternehmen abgeholt werden.
- Diese Gefäße wurden von meiner Nachmieterin/meinem Nachmieter _____ übernommen.
- Diese Gefäße werden bei meiner neuen Wohnsitzadresse (im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) weiter verwendet. (Ausnahme Papiertonne)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

3. Erstattung (Voraussetzungen s. Rückseite)

Die Erstattung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

4. Sonstige Mitteilungen

Ausgabe Markierungsband (von der Gemeinde auszufüllen)

Hinweise:

Bei einem Wegzug aus der Wohngemeinde können **auf Antrag** die anteiligen Abfallgebühren zurück erstattet werden.

Voraussetzung für die Rückerstattung von anteiligen Abfallgebühren ist die Rückgabe aller gültigen Müllmarken.

Da sich diese nicht unbeschädigt vom Abfallbehälter entfernen lassen genügt die Rückgabe der Marken in Fragmenten.

Bei der Müllmarke handelt es sich um einen Wertgegenstand mit dem auch Dritte die Leistungen der Abfallentsorgung in Anspruch nehmen können. Wird die Marke nicht an die Gemeinde oder die Abfallwirtschaft des Landkreises zurückgegeben, bleibt die Gebührenfestsetzung bis zum Ende des auf der Marke angegebenen Gebührenjahres unverändert bestehen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter. Die Telefonnummer finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid.

Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Postadresse: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg

Büroadresse: Bismarckallee 7a, 79098 Freiburg

Tel.: 0761/2187 - 0

Fax: 0761/2187 - 8899

Email: gebuehreneinzug@lkbh.de